

19.10.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/325

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Verlegung einer Lichtwellenleitung in städtischen Grundstücken in den Gemarkungen Mariensee und Wulfelade

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	10.11.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG die Verlegung einer Lichtwellenleitung in den städtischen Wegegrundstücken, Flurstücke 144/5 und 146/1, Flur 2, Gemarkung Mariensee, und Flurstücke 122/1, 123/1 und 124/1, Flur 6, Gemarkung Wulfelade, gestattet wird.

Anlass und Ziele

Die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG beabsichtigt, eine Lichtwellenleitung von Mariensee nach Wulfelade, in den städtischen Wegegrundstücken, Flurstücke 144/5 und 146/1, Flur 2, Gemarkung Mariensee, und Flurstücke 122/1, 123/1 und 124/1, Flur 6, Gemarkung Wulfelade, zu verlegen.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2016			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung	3.105,00 EUR		EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG beabsichtigt, eine Lichtwellenleitung von Mariensee nach Wulfelade zu verlegen.

Die Verlegung der Lichtwellenleitung erfolgt teilweise in den nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmeten städtischen Wegegrundstücken, Flurstücke 144/5 und 146/1, Flur 2, Gemarkung Mariensee, und Flurstücke 122/1, 123/1 und 124/1, Flur 6, Gemarkung Wulfelade, wobei die Verlegung in städtischen, gewidmeten Wegegrundstücken durch den Konzessionsvertrag geregelt ist.

Ein Lageplan ist als Anlage beigefügt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

keine

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Verlegung der Lichtwellenleitung ist von der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG eine einmalige Entschädigung in Höhe von 3.105,00 EUR (3,00 EUR pro lfd. Meter Leitungslänge) zu zahlen.

So geht es weiter

Die Stadt Neustadt a. Rbge. schließt mit der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG einen Gestattungsvertrag über die Verlegung einer Lichtwellenleitung in den städtischen Wegegrundstücken, Flurstücke, 144/5 und 146/1, Flur 2, Gemarkung Mariensee, und Flurstücke 122/1, 123/1 und 124/1, Flur 6, Gemarkung Wulfelade, ab.

Fachdienst 91 - Immobilien -

Anlage

Lageplan